

VORBERICHT

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Durch das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung sollen in den Jahren 2009-2011 zusätzliche Investitionsmaßnahmen, insb. für die energetische Sanierung von Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden gefördert und damit durchgeführt werden. Nach einem vorgeschalteten Anmeldeverfahren wurde vom bayerischen Kabinett am 05.05.2009 eine Maßnahmenliste beschlossen.

Die Investitionsmaßnahmen, die über das Konjunkturpaket II durch Bund und Land gefördert werden, sind bisher nicht im Haushalt bzw. Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Nürnberg enthalten. Um einen schnellstmöglichen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, werden jedoch bereits 2009 zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, im Hochbaubereich sind vorab vor allem Planungsmittel notwendig. Zudem müssen die Maßnahmen insgesamt über Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2010 und 2011 abgesichert werden. Nach Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik ist daher eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zu erlassen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die enthaltenen Maßnahmenkosten derzeit auf Kostenschätzungen basieren. Um jedoch einen schnellen Maßnahmenbeginn haushaltsrechtlich zu ermöglichen, ist ein 1. Nachtragshaushalt bereits vor den genaueren Kostenberechnungen notwendig. Eine Korrektur der Gesamtkosten und ggf. der Förderbeträge wird durch einen weiteren Nachtrag im Spätherbst folgen.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 enthält ausschließlich die durch das Konjunkturpaket geförderten Maßnahmen sowie die Deckung dieser Maßnahmen durch Minderaufwendungen und zur Zeit bekannte Zuwendungen. Da einige der geförderten Investitionen doppisch als Sachaufwand zu behandeln sind, ergeben sich auch Änderungen im Gesamtergebnisplan.

Zur Deckung der Maßnahmen können nur zu einem kleinen Teil (1,131 Mio. EUR) die vor allem erst in den Folgejahren eingehenden Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket veranschlagt werden. Um einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt vorlegen zu können, wird der Planansatz für die Bezirksumlage um 3,151 Mio. EUR verringert. Diese wird gem. vorliegendem Bescheid des Bezirks Mittelfranken nicht in dem im Haushaltsplan der Stadt geplanten Umfang benötigt, so dass eine Kürzung durch den Nachtragshaushalt möglich wird. Für den restlichen Betrag (0,358 Mio. EUR) werden MIP-Mittel der Investitionsmaß-

nahme 23004402000U „Kongresshalle; Aufzug Nullachse, Lüftungs- und Heizungsanlage“ herangezogen, da die Erneuerung des Aufzuges nicht notwendig wird und somit ein Teil der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahme nicht durchgeführt werden braucht.

Eine Erhöhung der geplanten Kreditaufnahmen in 2009 kann somit vermieden werden.

Die neuen Verpflichtungsermächtigungen für 2010 und 2011 werden überwiegend durch Verzicht auf Verpflichtungsermächtigungen bei bereits im MIP enthaltenen Maßnahmen, die voraussichtlich zeitlich nach hinten geschoben werden können, ausgeglichen. Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen wird also nicht erhöht, bei der Regierung von Mittelfranken ist der Nachtrag daher lediglich anzeige- und nicht genehmigungspflichtig.

Die in den Jahreslisten aufgeführten Summen für Verpflichtungsermächtigungen sind Bruttobeträge. Bei der MIP-Fortschreibung 2010-13 werden neben den Auszahlungsansätzen dann auch die Zuschusseinzahlungen veranschlagt. Nur für den so entstehenden Saldo sind dann sog. städtische Mittel erforderlich, die durch Kredite zu finanzieren sind.